

Fußgänger an sich genommen. Man hat auf die weitere Aufklärung dieses sonderbaren Verfalls, der übrigens zur Warnung dienen möge, gespannt sein.

Ein Pferd eingebrochen. Gestern Abend brach in Sankt-John, Ecke der Wiesbadener- und Lehrstraße, das Pferd eines von Friedrich kommenden Fuhrwerks, als es auf einen Kanaldeckel trat. Es konnte erst aus seiner Lage befreit werden, nachdem von auswärts ein Tierarzt herbeigeholt worden war. Das Tier hatte nur geringe Verletzungen erlitten, jedoch es nach seiner Befreiung seinen Weg wieder fortsetzen konnte.

Der am Wiesbadener Hauptbahnhof stationierte Hilfswagen mußte gestern an drei hiesigen Bahnhöfen einsteigen. Morgens mußte er in Friedrich-Ost zwei aus dem Ort gesprungene Wagen aufgleisen, im Anschluß daran war er zum gleichen Zweck in Friedrich-West tätig und gegen Abend wurde er aus demselben Anlaß auch nach dem Güterbahnhof an der Wilhelmstraße beordert.

Vereinsmitteilungen aus In- und Aus-

Gibber Kerbe-Gesellschaft. Heute Abend 8½ Uhr im Vereinslokal außerordentliche Versammlung.

Der Reserve- und Landwehr-Verein hält heute im Vereinslokal eine tanzmusikalische Familienunterhaltung ab. Ein reichhaltiges Programm garantiert für genussreiche Stunden.

Sanerndverein „Einigkeit“. Morgen Sonntag, ab nachmittags 4 Uhr, gemütliche Unterhaltung mit Tanz in der neuen Turnhalle.

Club „Edelweiß“. Morgen Sonntag abends 8½ Uhr: tanzmusikalische Sitzung im Vereinslokal „Zur Burg Mosbach“.

Der Athleten-Verein Friedrich hält morgen Sonntag in seinem Vereinslokal Philipp Schwan (Gasthaus „zum Augensburger Hof“) eine tanzmusikalische Familienunterhaltung ab. (Siehe Anzeige.)

Der am Fastnacht-Samstag in der Turnhalle am Kaiserplatz stattfindende Maskenball des Männergesangsvereins „Reinhold“ wird sich durch die ihm zu Grunde gelegte Idee „Großer närrischer internationaler Gesangswettbewerb“ von dem üblichen Rahmen der Maskenbälle wesentlich abheben. Die ganze Ausgestaltung des Festes ist ebenso neuartig wie originell und erfordert Vorbereitungen, die zu bewältigen, keine leichte Aufgabe ist. So wird die gesamte Bühne zu einer Festhalle und die unter derselben liegende Turnergarderobe zu einem Münchener Bierkeller umgearbeitet. Sämtlichen Räumlichkeiten wird man ein solch festlich-närrisches Kleid anlegen, wie es die Turnhalle noch nicht gesehen haben dürfte. Das ganze Leben und Treiben, wie es ein internationaler Gesangswettbewerb mit sich bringt, wird sich vor den Augen der Besucher entfalten. Die Darbietungen sind so mannigfaltig und so mit Humor durchwürzt, daß echt rheinische Feststimmung schon gleich bei Beginn des Festes unbedingt Platz greifen muß. Für die Masken ist eine Freierlösung von 3 wertvollen Gegenständen vorgesehen. (Eiles Näheres in der Haupt-annonce.)

Mietvertrag und Verkaufsrecht.

Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts unterliegt die vertragliche Einräumung eines Verkaufsrechtes an einem Grundstück dem Formzwang des § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuchs: der Vertrag muß gerichtlich oder notariell beurkundet werden. Wird diese Form nicht gewahrt, so ist das Verkaufsrecht ungültig. Sehr häufig wird nun in Mietverträgen, die ja regelmäßig nur privatrechtlich abgeschlossen zu werden pflegen, dem Mieter ein Verkaufsrecht eingeräumt, falls der Vermieter sein Grundstück während der Mietdauer zu verkaufen beabsichtigt. Da nach dem oben Gesagten diese formlose Verkaufsrechtseinräumung nicht ist, so fragt es sich, ob dadurch auch der ganze Mietvertrag in allen seinen Teilen ungültig ist oder nicht. Die gesetzliche Grundlage für die Frage ist der § 139 B.G.B., der bestimmt: Ist ein Teil eines Rechtsgeschäfts nichtig, so ist das ganze Rechtsgeschäft nichtig, wenn nicht anzunehmen ist, daß es auch ohne den nichtigen Teil vorgenommen sein würde. Es ist also in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob Vermieter und Mieter den Mietvertrag auch ohne das Verkaufsrecht abgeschlossen haben würden. Das ist vom Reichsgericht in einem jetzt entschiedenen Streitfall bejaht und damit anerkannt worden, daß der Mietvertrag trotz Ungültigkeit des Verkaufsrechts fortbesteht.

Der Hausbesitzer B. vermietete durch privatrechtlichen Vertrag vom 18. Oktober 1906 ein Grundstück in seinem Grundstück in B. an die Firma M. auf die Dauer von 10 Jahren für einen Mietpreis von 2780 Mark jährlich. In § 5 des Vertrages war der Mieter für den Fall des Verkaufs des Grundstücks ein Verkaufsrecht eingeräumt. Im Jahre 1907 verkaufte B. das Grundstück an den Regenermeister A. In den Mietvertrag der Firma M. war inzwischen der Kaufmann S. in Friedrich eingetreten. M. und S. erhoben gegen B. eine Klage mit dem Antrage, ihnen den Inhalt des mit A. abgeschlossenen Kaufvertrages mitzuteilen, damit sie sich über die Ausübung des Verkaufsrechts entscheiden könnten. Diese Klage ist im Jahre 1909 rechtskräftig abgewiesen worden, weil das Verkaufsrecht, da es nur durch Privatrecht eingedrungen war, ungültig sei. Der neue Besitzer A. und der neue Mieter S. setzten darauf das Mietverhältnis bis 1913 unverändert fort. Dann aber erhob A. gegen S. Klage auf Räumung der Mietlokalitäten bis zum 31. März 1914 (also etwa zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer). A. meint, daß das Verkaufsrecht nichtig sei, sei damit auch der ganze Mietvertrag ungültig; denn es sei nicht anzunehmen, daß der Mieter M. den Vertrag ohne das Verkaufsrecht abgeschlossen haben würde.

Das Landgericht Wiesbaden und das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. haben die Klage abgewiesen. Zur Begründung führt das Oberlandesgericht aus: Das Verkaufsrecht besteht nicht zu Recht.

dern konnte, ohne befürchten zu müssen, gehört zu werden. Mein, ich spreche die laute Wahrheit, Ribbed, und danke es Ihnen, daß Sie mir gleich bei meinem Eintritt in das Regiment so freundlich entgegengekommen sind.

Ribbed war aufgestanden, der Dienst rief. Er verließ mit Satow das Kasino, plaudernd schritten sie der Kaserne zu.

Seine Ursache, Satow, nehmen Sie es als Abschlageszahlung für die freundliche Aufnahme, deren ich mich schon seit Jahren in Heidenheim erfreuen darf. Ein herrlicher Beiß! Sie sind zu beneiden.

Und doch fühle ich mich in meiner Uniform so glücklich, daß ich gar nicht an den Tag denken mag, wenn ich den Rock ausziehen muß, um das Gut zu übernehmen.

Na, vorläufig ist Ihr prächtiger, alter Herr doch noch wohlau. Ja, ja, unternehmender als je. Meine Schwester Dorothee leidet darüber, ein komisches Mädchen, mit einem Kopf voll erster, schwerer Gedanken. Da ist mir Annalena lieber, sie schlägt ja mit ihren fünfzehn Jahren noch hinten und vorn aus wie ein junges Fohlen, aber sie nimmt das Leben nicht so tragisch, und das ist das Beste.

Der junge Offizier sah in so heller Jugendlust dem Kameraden in die Augen, daß dieser den Blick in herzlichster Zuneigung zu dem trüben Jungen erwiderte.

Nennen Sie diese Fräulein eigentlich genauer, Ribbed?

Natürlich, ich habe ihre Entwicklung vom kindlichen Kinde zu dem festen Mädchen und wiederum zur erwachsenen Dame, die hier in unserer alten Heidenheimstadt ein Jahr lang große Triumphe feierte, mit erlebt. Nur die Wandlung der Stephan während ihrer kurzen Ehe mit dem alten Herrn und wiederum die in eine trauernde Witwe mit mir erfüllt geblieben.

Und jetzt steht es uns allen bevor, die jedenfalls interessanteste Phase in dem Leben dieser Frau mitzumachen.

Und die wäre?

An der schönen Witwe Ausschau hält nach dem Manne, der sie mit seiner Liebe für alles entschädigen soll, was sie in ihrer Ehe entbehrt hat. Aber wer möchte gern da Nachschuß werden, wo sich Jugend und Schönheit für Geld verkaufen lassen! Anders kann man es doch nicht nennen.

Sie gehen aber mit der schönen Frau zu hart ins Gericht, Entom! Von der Seite lehne ich Sie noch gar nicht!

Sich um Geld und Gelbeswert zu verkaufen! Nein, das darf eine Frau nicht tun!

Trotz Umstand mußte über nicht den ganzen Mietvertrag nichtig. Der Beweis, daß die Parteien den Mietvertrag auch ohne das Verkaufsrecht abgeschlossen haben würden, ist als erbracht anzusehen. Die Parteien haben offenbar kein erhebliches Gewicht auf die Einräumung des Verkaufsrechtes gelegt. Es kam dem Mieter M. vielmehr wesentlich darauf an, auf die ganzen 10 Jahre der Befristung zu dem vereinbarten Mietpreis behalten zu können. Während er den größten Wert auf die Ausübung der vollen Mietsdauer gelegt hat, hat er das bei dem Verkaufsrecht nicht getan. Die wirtschaftliche Bedeutung des Verkaufsrechtes war auch für den Mieter nicht von großer Wichtigkeit, daß er ohne dieses den Mietvertrag nicht abgeschlossen haben würde. Es handelt sich um ein Recht, dessen Eintritt immer nur von einem anderen Ereignis, von der Veräußerung des Grundstückes, abhängig war. Auch das spätere Verhalten des Beklagten zeigt, daß er kein so erhebliches Gewicht auf das Verkaufsrecht gelegt hat. Er hat allerdings in dem Vorprozeß das Verkaufsrecht geltend zu machen versucht. Nachdem er diesen Prozeß aber verloren hatte, hat er sich dabei beruhigt und den Mietvertrag noch mehrere Jahre lang fortgesetzt. Der Mietvertrag ist deshalb rechtskräftig und der Kläger ist an die Vertragsdauer bis 1916 gebunden.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision des Klägers zurückgewiesen. (Anzeigen: 111. 492. 133. — Urteil vom 13. Februar 1914.)

An der heutigen Nummer beginnen wir mit dem Abdruck eines neuen Romans, verteilt:

Das letzte Wort.

Von A. J. J. J.

Redaktion der „Zeitung“.

Neueste Nachrichten.

Deutscher Dienst

der Kontinental-Telegraph-Kompagnie Wolff's Telegraph-Bureau und des Herold-Deutschen-Bureaus.

Berlin, 14. Februar. Der Eisenbahnminister genehmigte die Anbringung von Tafeln und Plakaten mit Warnungen vor dem Eintritt in die Fremdenlegion auf den Bahnhöfen der preussischen Staatsbahnen.

Eingetragene Anzeigen.

Paris, 14. Februar. Die Erklärungen des Abgeordneten Barand in der gestrigen Kammer Sitzung haben in den meisten Kreisen das größte Aufsehen hervorgerufen. Die rechtsstehende Presse versucht den Eindruck, den sie hervorgerufen haben, abzumildern. Die „France militaire“, das offizielle Blatt des Kriegsministeriums gibt heute zum ersten Male zu, daß die Situation tatsächlich außerordentlich viel zu wünschen übrig lasse. Man erklärt, daß eine Anzahl durchgreifender Maßnahmen erforderlich sei.

Paris, 14. Februar. Die konservativen Blätter erklären, der Verlauf der gestrigen Debatte über den Gesundheitszustand der Armee habe deutlich gezeigt, daß diese Frage lediglich ein Vorwand zu einem neuen Angriff gegen das Dreijahresgesetz bilden sollte. Das „Echo de Paris“ schreibt: Die Sozialisten und ein Teil der Radikalen nahmen die in einigen Garnisonen ausgebrochenen und im Grunde wenig gefährlichen Epidemien zum Anlaß, um durch wohlüberlegte Liebererklärungen die öffentliche Meinung zu beunruhigen und das Dreijahresgesetz in Verruf zu bringen. Es handelt sich da um einen strafwürdigen Bluff. Wenn die Regierung dieses vaterlandsfeindliche Unternehmen der Revolutionäre unterstützen will und wenn diese die erste Schritt zur Wiedereröffnung der zweijährigen Dienstzeit bilden soll, dann müßte das Land dieses wissen. Die sozialistische Presse macht übrigens kein Hehl daraus, daß sie ausschließlich das Dreijahresgesetz für den schlechten Gesundheitszustand in der Armee verantwortlich mache.

Zur Ministerkrise in Rußland.

Paris, 14. Februar. Die hiesige öffentliche Meinung verfolgt mit größtem Interesse die Lösung der russischen Ministerkrise. Man ist allgemein der Ansicht, daß die Übernahme der Ministerpräsidentschaft durch Goremykin nur als ein Praeforium angesehen ist und daß er bald einem geeigneten Nachfolger Platz machen wird. Der jetzt veröffentlichte Ukas des Zaren wird als deutlicher Beweis dafür angesehen, daß der Sturz Kotomys nicht nur einen Sieg der Rechten bedeutet, sondern daß eine durchgreifende ökonomische Reform bevorsteht. Man glaubt allgemein, daß Mitte der kommenden Woche ein Ministerium gebildet sein wird.

Sie wissen nicht, was Kismet heißt, Satow, besonders für eine Frau. Was der Kismet an Geld schon für Dinge hat geschehen lassen, ist oft für Menschen unbegreiflich.

Bei einem Manne geht manches, was sehen uns einfach darüber hinweg, sind auch der Frau gegenüber freier, aber ein Mädchen! Nein, die das kann, gibt das Beste verloren!

Sie sind noch sehr jung, Satow. Das Leben wird Ihnen noch die Augen öffnen, und Sie werden später müder urteilen.

Ich brauche nur an meine Schwester zu denken, Dorothee — Fräulein Dorothee dürfen Sie allerdings nicht zum Maßstab nehmen, wenn Sie andere Frauen beurteilen wollen. Sie sind zu vernünftig, Satow, auch durch den Beiß einer solchen Schwester.

Nicht wahr, Ribbed, Sie ist ein Prachtmädel. Lieberens fällt mir ein, Dorothee wird wohl mit der Fräulein zusammen in die Schule gegangen sein. Mein Vater mochte Gouvernanten nicht leiden und ließ deshalb die Mädchen viele Jahre alljährlich zur Stadt fahren, bis sie in Pension kamen.

Ja, ich weiß! Ribbed schaltete noch in der Erinnerung an die Zeit und sagte aus seinen Gedanken heraus: Damals hielt Fräulein Dorothee es schon sehr mit der Würde, und als sie mir eines Tages mit Annalena und einer Freundin auf der Schlosserei entgegenkam und ich sie begrüßte, sagte sie in aller Form: Erlauben Sie, Herr von Ribbed, daß ich Ihnen meine Freundin Elise von Langensfeld vorstelle. Liebe Elise — Herr Beunton von Ribbed. Ich verbeugte mich, so tief ich konnte, nur, um ein Lächeln zu verbergen.

Ja, so war es immer, die Dorothee! rief Satow lachend. Dann trennten sich die Herren, denn der Dienst rief. Doch während Ribbed die Kommandos auf dem Kasernenhof um die Ohren schmeißte und er ankündend ganz in den Dienst versunken war, lag ihm der Name Dorothee noch auf dem Lippen.

Dann aber gab er sich einen Ruck und war ganz bei der Sache, denn Hauptmann Gintlich, der im Dienst unermüdlich fleißige und etwas nervöse Vorgesetzte, trat in seinen Gesichtskreis.

Des Dienstes monotonen Takt schlug über den Beteiligten zusammen wie eine alles selbständige Leben begründende Flut. Die schöne Fräulein trat für kurze Stunden gänzlich in den Hintergrund. Und doch wäre es für manche interessante gewesen, wenn er dem Vorgesetzten hätte lauschen können, das zu derselben Zeit zwischen Frau Gintlich und ihrer schönen, verwitweten Tochter geführt wurde.

Ja, so war es immer, die Dorothee! rief Satow lachend. Dann trennten sich die Herren, denn der Dienst rief. Doch während Ribbed die Kommandos auf dem Kasernenhof um die Ohren schmeißte und er ankündend ganz in den Dienst versunken war, lag ihm der Name Dorothee noch auf dem Lippen.

Dann aber gab er sich einen Ruck und war ganz bei der Sache, denn Hauptmann Gintlich, der im Dienst unermüdlich fleißige und etwas nervöse Vorgesetzte, trat in seinen Gesichtskreis.

Des Dienstes monotonen Takt schlug über den Beteiligten zusammen wie eine alles selbständige Leben begründende Flut. Die schöne Fräulein trat für kurze Stunden gänzlich in den Hintergrund. Und doch wäre es für manche interessante gewesen, wenn er dem Vorgesetzten hätte lauschen können, das zu derselben Zeit zwischen Frau Gintlich und ihrer schönen, verwitweten Tochter geführt wurde.

Ja, so war es immer, die Dorothee! rief Satow lachend. Dann trennten sich die Herren, denn der Dienst rief. Doch während Ribbed die Kommandos auf dem Kasernenhof um die Ohren schmeißte und er ankündend ganz in den Dienst versunken war, lag ihm der Name Dorothee noch auf dem Lippen.

Dann aber gab er sich einen Ruck und war ganz bei der Sache, denn Hauptmann Gintlich, der im Dienst unermüdlich fleißige und etwas nervöse Vorgesetzte, trat in seinen Gesichtskreis.

Des Dienstes monotonen Takt schlug über den Beteiligten zusammen wie eine alles selbständige Leben begründende Flut. Die schöne Fräulein trat für kurze Stunden gänzlich in den Hintergrund. Und doch wäre es für manche interessante gewesen, wenn er dem Vorgesetzten hätte lauschen können, das zu derselben Zeit zwischen Frau Gintlich und ihrer schönen, verwitweten Tochter geführt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Wenige vermischte Nachrichten.

Mannheim, 14. Februar. Gestern früh wurde der verhaftete Arbeiter vom hiesigen Hauptpostamt wegen Verletzung des Briefgeheimnisses verurteilt. Aus Gram über die Verurteilung erhängte sich seine junge Frau. Sie hinterließ Kinder.

Berlin, 14. Februar. In der Stolpestraße kam es in einer Glühbirnenfabrik einer der Arbeiter zu Explosion. Der Arbeiter wurde verwundet und ein Arbeiter verletzt.

Paris, 14. Februar. Das Schwurgericht von Velfort verurteilte gestern einen Deutschen namens Kistner wegen Mordes zum Tode. Kistner war bei dem Ehepaar König, das bei Velfort eine Gastwirtschaft betreibt, als Hausknecht beschäftigt. Wegen roher Behandlung der Tiere hatte man ihn entlassen. Aus Rache drang er in die Wohnung des Ehepaares ein und ermordete die Tochter der Frau.

Mannheim, 14. Februar. Der „Secolo“ meldet, daß General Gumbel in der Kammer eine Anzeige bei den Behörden erstattet worden sei, weil die Firma Kistner einen Nachteil der Kriegsverwaltung verübt habe.

New York, 14. Februar. Die fürchterliche Kälte, die seit mehreren Tagen herrscht, wurde gestern noch gemildert. Von Arbeits- und Obdachlosen heißt es auf den von der Witterung angelegten Schneefeldern, der ihnen Arbeit bringen würde, her sind in der Stadt 20 Menschen erfroren. An der Küste hat ein fürchterlicher Sturm die Schiffe in Gefahr gesetzt, im Hafen bleiben. Weiter wird eine ganze Reihe von schweren Unfällen gemeldet. Im Kingsdown bei New York verunglückte einige Schiffe, die Eisenbahngeleise zu kreuzen. Der heranbrausende Sturm erfasste sie. Vier Personen wurden dabei getötet, 50 schwer verletzt.

Rückgang des Bierkonsums.

München, 14. Februar. Im Jahre 1913 hat der Bierkonsum um 62.000 Hektoliter abgenommen. Die Ursache des Rückganges und die Antikohl-Bewegung werden als Ursachen bezeichnet.

Pockenmortalität in der Reichshauptstadt.

Berlin, 14. Februar. Gestern nachmittag erkrankte Maurer Oswald Drahler in der Sonnenstraße 3 in einer kleinen Wohnung unter pockenverdächtigen Erscheinungen. In der Nacht starb er. Der Leichnam wurde in das Leichenhaus des Charité-Krankenhauses eingeliefert. In der Nacht wurde der Leichnam in das Leichenhaus des Charité-Krankenhauses eingeliefert. In der Nacht wurde der Leichnam in das Leichenhaus des Charité-Krankenhauses eingeliefert.

Geistliche in Jitta.

Jitta, 14. Februar. Im hiesigen Garnisonlazarett starb ein Soldat des 102. Infanterieregiments. Infanterist war vor drei Tagen wegen Brustschmerzen ins Lazarett aufgenommen worden. Weitere Fälle von Grippe sind hier nicht ermittelt worden.

Erkrankung eines Ehepaares.

Paris, 14. Februar. In Meun wurde der Pariser Herr und seine Frau in ihrer Villa erkrankt. Die beiden Leichen waren mit zahlreichen Knochenerkrankungen befallen. Alle Türen der Villa waren erkrankt.

Der vergiftete Bratling.

Paris, 14. Februar. Ein äußerst schwerer Sabotageakt geschah in der Garnisonkaserne von Amiens begangen. Ein Soldat der 102. Infanterieregiments starb. Infanterist war vor drei Tagen wegen Brustschmerzen ins Lazarett aufgenommen worden. Weitere Fälle von Grippe sind hier nicht ermittelt worden.

Fernleitung von Schiffsverkehr.

Florenz, 14. Februar. Der Ingenieur Ulli hat ein italienisches Patentsystem für die Fernleitung von Schiffsverkehr vorgeschlagen. Das System soll die Fernleitung von Schiffsverkehr ermöglichen. Das System soll die Fernleitung von Schiffsverkehr ermöglichen. Das System soll die Fernleitung von Schiffsverkehr ermöglichen.

Schiffsuntergang.

London, 14. Februar. Der Dampfer „Miron“ ist in der Themse untergegangen. Der Dampfer war mit 8 Mann besetzt. Der Kapitän des Schiffes wurde, an dem Kopf angehängt, in den Wogen treibend aufgefunden. Der Dampfer war mit 8 Mann besetzt. Der Kapitän des Schiffes wurde, an dem Kopf angehängt, in den Wogen treibend aufgefunden.

Neu telephonische Meldungen.

Mannheim, 14. Februar. Der verstorbenen Geheimrat Karl Reich hat dem Veteranen-Verein und dem Kolonial-Verein je 10.000 Mark vermacht zur Unterstützung hilfsbedürftiger Veteranen und Kolonialkrieger.

Karlsruhe, 14. Februar. Das Befinden der Prinzessin von Baden ist unverändert schlecht.

Öffentlicher Wetterdienst.

Korrespondenz des Wetterdienstes für die Zeit vom 14. Februar bis zum nächsten Abend: Heiter, mit leichter Bewölkung, Wind aus Westen, Regen.

Rheinwasserstand.

Wiesbaden: Rheinhöhe 1,30 Mtr. + 0,11 Mtr.

Theater-Spielplan.

Königliches Theater in Wiesbaden. Der öffentliche Wetterdienst.

Korrespondenz des Wetterdienstes für die Zeit vom 14. Februar bis zum nächsten Abend: Heiter, mit leichter Bewölkung, Wind aus Westen, Regen.

Rheinwasserstand. Wiesbaden: Rheinhöhe 1,30 Mtr. + 0,11 Mtr.

Theater-Spielplan. Königliches Theater in Wiesbaden.

Korrespondenz des Wetterdienstes für die Zeit vom 14. Februar bis zum nächsten Abend: Heiter, mit leichter Bewölkung, Wind aus Westen, Regen.


S illustriertes
ZBLATT.
verlag

**Blätter
nchen**

erlag
straßen 4

Eleg. Modestanzung
(Goldader) an verleben
Friedrichstraße 6. Mitte. vort.

Empfehle mich
den geehrten
Damen im

Frisieren

H. Andres, Himmelsburgstr. 10.